

Hygienekonzept für die Wahllokale in der Samtgemeinde Schwarmstedt im Rahmen der Corona-Pandemie 2021

Zum Schutz der Wahlhelfer/innen und der Wähler/innen stellt die Samtgemeinde Schwarmstedt das folgende Hygienekonzept, auf Grundlage der Nds. Corona-Verordnung und des Infektionsschutzgesetzes in der jeweils aktuell gültigen Fassung, auf.

Dieses ist bei der Durchführung sämtlicher im Jahre 2021 stattfindenden Wahlen und Abstimmungen zu beachten.

Die ordnungsgemäße und rechtssichere Durchführung der Wahlen ist auch bei Einhalten der Hygienemaßnahmen zu gewährleisten.

I. Grundsätzliche Maßnahmen

Corona-Verordnung

Die im Hygienekonzept aufgeführten Maßnahmen richten sich stets nach der aktuellen Corona-Verordnung. Diese ist unabhängig vom Konzept zu beachten und umzusetzen.

Sofern die jeweils aktuelle Rechtslage schärfere Maßnahmen fordert, als in diesem Hygienekonzept aufgeführt, sind diese zusätzlich oder statt der aufgeführten Maßnahmen umzusetzen. Die Wahlleitungen werden hierüber umgehend vom Wahlamt informiert.

Mindestabstand

Zu Personen, die nicht dem eigenen Haushalt angehören, ist stets ein Abstand von 1,5 Metern zu halten. Sofern es die jeweiligen Örtlichkeiten erfordern, ist zur Sicherstellung des Abstandes das Wahllokal nur einzeln zu betreten.

Ansammlungen vor dem Wahllokal sind zu vermeiden.

Aufenthalt im Wahllokal

Ausgeschilderte Wege und Markierungen sind zu befolgen.

Dort, wo es möglich ist, wird ein „Einbahnstraßensystem“ eingesetzt.

Je nach Örtlichkeit, kann die Anzahl von gleichzeitig im Wahllokal anwesenden Wähler*innen beschränkt werden, sofern dies notwendig ist. Als Richtwert gilt hier die Einhaltung des Mindestabstandes bzw. 10 m² pro Person.

Das Wahllokal ist grundsätzlich unmittelbar nach Beendigung der Wahlhandlung zu verlassen.

Mund-Nasen-Schutz

Bei Betreten und während des Aufenthaltes im Gebäude, in dem sich das Wahllokal befindet, ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Dieser muss den Anforderungen der aktuell gültigen Corona-Verordnung genügen.

Sofern erforderlich, muss der Mund-Nasen-Schutz auf Verlangen des Wahlvorstands im Rahmen der Identitätsfeststellung kurz abgelegt werden. Dabei ist darauf zu achten, dass beim kurzzeitigen Abnehmen nur die Befestigungsbänder berührt werden.

Handhygiene

Vor Betreten des Gebäudes, in dem sich das Wahllokal befindet, sind die Hände mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel zu desinfizieren. Sofern der Desinfektionsmittelspender es erlaubt, ist dieser mit dem Ellenbogen zu bedienen. Das Desinfektionsmittel ist mindestens 30 Sekunden in den Händen gleichmäßig zu verteilen.

Sofern dies notwendig ist, steht auch im Wahllokal ein Spender zur Händedesinfektion zur Verfügung.

Feststellung der Identität

Bei einer Identitätsfeststellung ist das Ausweisdokument zum Abgleich so zu präsentieren, dass der Wahlvorstand dieses nicht anfassen muss.

Schreibmaterial

Für die Wahlhandlung darf ein selbst mitgebrachter (nicht radierfähiger) Stift genutzt werden. Alternativ kann der Wahlvorstand einen antibakteriellen Kugelschreiber zur einmaligen Nutzung herausgeben und anschließend wieder einsammeln. Nach der Desinfizierung durch den Wahlvorstand kann der Kugelschreiber wiederverwendet werden.

II. zusätzliche Maßnahmen der Wahlvorstände

Mund-Nasen-Schutz

Die Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes besteht nicht bei Mitgliedern des Wahlvorstandes, die ihren Sitzplatz eingenommen haben, und wo der Mindestabstand zu allen weiteren Personen eingehalten wird oder andere wirksame Schutzmaßnahmen (z.B. Abtrennung durch Plexiglas) vorhanden sind.

Lüften

Das Wahllokal ist regelmäßig ausreichend zu lüften. Hierfür sollte, wenn möglich, eine Quer- oder Stoßlüftung erfolgen.

Entgegennahme der Wahlbenachrichtigungskarten

Die Mitglieder des Wahlvorstandes, welche die Wahlbenachrichtigungskarten entgegennehmen, sollen entweder Einweghandschuhe tragen oder sich regelmäßig die Hände mit Flüssigseife waschen bzw. desinfizieren.

Desinfektionsmittel

Vor dem Wahllokal ist ein Tisch mit Desinfektionsmittelpender aufzustellen. Ein weiterer Spender ist beim Wahlvorstand vorzuhalten. Die Spender sind regelmäßig auf den Füllstand zu kontrollieren und bei Bedarf aufzufüllen.

Reinigung

Alle genutzten Tische und Stifte sowie sonstigen Kontaktflächen (z.B. Türklinken) sind anlassbezogen nach eigenem Ermessen zu reinigen.

Aufbau des Wahllokals

Das Wahllokal ist so aufzubauen, dass der Mindestabstand nach Möglichkeit jederzeit eingehalten werden kann.

Die Wahlurne soll so platziert werden, dass ein nahes Aufeinandertreffen von Personen, die ihre Stimme bereits abgegeben haben, und Personen, die ihre Stimmzettel erhalten, weitgehend vermieden wird.

Nach Möglichkeit soll eine „Einbahnstraßenregelung“ ausgeschildert werden. Hierfür stehen Hinweisschilder und Markierungsband zur Verfügung.

Überwachung der Hygienemaßnahmen

Der Wahlvorstand soll Personen, die sich nicht an die Hygieneregeln halten, entsprechend auf diese hinweisen und deren Einhaltung fordern.

Achtung: Es ist sicherzustellen, dass auch Personen, die gegen die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung verstoßen, ihr Wahlrecht ausüben können.

Sollte es die Situation erfordern bzw. der Wahlvorstand eine Gefahr für Leib und Leben der an der Wahl beteiligten Personen erkennen, ist die verursachende Person entsprechend dem Hausrecht des

Wahllokals zu verweisen oder die Polizei einzuschalten. Eine Rücksprache mit dem Wahlamt ist jederzeit möglich.

Die Wahlvorstände werden gebeten, etwaige Vorfälle als besondere Vorkommnisse mit in die Wahl Niederschrift aufzunehmen.

III. Ausstattung der Wahlvorstände

Jeder Wahlvorstand wird mit folgenden Hygieneartikeln und zusätzlichen Materialien ausgestattet:

- Handdesinfektionsmittelspender (für vor dem Wahllokal und beim Wahlvorstand)
- Handdesinfektionsmittel
- Einweg-Desinfektionstücher (zur Oberflächendesinfektion)
- Sprühdessinfektionsmittel (zur Oberflächendesinfektion)
- Haushaltsrolle
- Einweghandschuhe (Nitril, Größe S bis XL)
- FFP2-Masken
- medizinischer Mund-Nasen-Schutz
- antibakterielle Kugelschreiber
- Hygieneschutzwand (für die Kontaktplätze)
- Markierungsklebeband
- Hinweisschilder (Hygieneregeln und Wegbeschilderung)

IV. Kontaktdaten des Wahlamtes

Samtgemeinde Schwarmstedt
Fachbereich II – Bürgerdienste
Team Wahlen
Am Markt 1
29690 Schwarmstedt

Telefon: 05071/809-63
Mobil: 0151/56328193
Fax: 0511/93 69 717 62
E-Mail: wahlen@schwarmstedt.de